

## WIR FREUEN UNS SEHR ÜBER IHR INTERESSE AN UNSEREN ARBEITEN.

Wir - Birte Wagner und Juliane Richter sind rechtlich jeder für sich freiberuflich tätig und nutzen www.illuteam.de als Plattform für unsere gemeinsamen Projekte.

Im Folgenden haben wir, Birte Wagner und Juliane Richter, nachstehend als **das illuteam** zusammengefasst genannt, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufgeführt.

Sie gelten ab der Auftragserteilung durch den Auftraggeber, sofern vorab keine davon abweichenden Vertragsbedingungen in schriftlicher Form durch beide Parteien festgelegt wurden.

### 1 GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese AGB gelten zwischen den Parteien, soweit es sich bei beiden Vertragspartnern um Unternehmern im Sinne des § 14 BGB handelt. Mit Erteilung eines Auftrags erkennt der Auftraggeber die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Von den AGB abweichende Geschäftsbedingungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Anders lautende AGB des Auftraggebers werden, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen, selbst im Falle unserer Lieferung oder Dienstleistung nicht Vertragsbestandteil.

### 2 ANGEBOTE, AUFTRAGSERTEILUNG, FREMDLEISTUNG

**2.1** Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge kommen durch die Bestätigung unserer Angebote durch den Kunden zustande. Sollte ein Auftrag erteilt werden, ohne dass zuvor ein Angebot durch uns erfolgt ist, erfolgt die Berechnung der üblichen Vergütung. Dies gilt entsprechend bei vom Auftraggeber nachträglich veranlassten Änderungen oder Ergänzungen des Auftragsumfangs, sofern nicht zuvor unsere gültigen Honorarsätze vereinbart wurden.

**2.2** Vorarbeiten, die ein Auftraggeber vom illuteam erbittet, um eine Auftragsvergabe und deren Ausmaß zu spezifizieren, sind grundsätzlich nach Aufwand / Umfang zu vergüten.

**2.3** Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen sind, werden in Rechnung gestellt, wenn die Reise mit dem Auftraggeber vereinbart wurde.

**2.4** Wir sind nur in Absprache mit dem Kunden berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Aufträge gelten auch dann im Namen und für Rechnung des Kunden erteilt, wenn der Zulieferer (Auftragnehmer) an uns fakturiert. Auf Wunsch des Zulieferers hat der Kunde die Auftragserteilung schriftlich zu bestätigen.

**2.5** Sollten an uns Leistungen in Auftrag gegeben worden sein, die wir dauernd oder vorübergehend nicht erfüllen können, behalten wir uns das Recht vor, diese für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers an ausgewählte Fachbetriebe oder Vertragspartner weiterzugeben.

**2.6** Soweit Verträge über Fremdleistungen in unserem Namen und für unsere Rechnung abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, uns im Innenverhältnis von sämtlichen sich daraus ergebenden Verbindlichkeiten freizustellen, sofern nicht ein Fall der Haftung nach Ziffer 6 dieser AGB gegeben ist.

**2.7** Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich das illuteam vor, Aufträge wegen des Inhaltes oder der technischen Form und Durchführung zurückzuweisen. Lehnt das illuteam nicht binnen zwei Wochen nach Auftragseingang die Annahme ab, so gilt die Bestätigung als erteilt.

### 3 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS Lieferung, Prüfung und Aufbewahrung von Dateien

**3.1** Wir übernehmen die Herstellung von Grafiken aus Vorlagen / Daten, die der Auftraggeber auf seine Kosten und auf seine Gefahr auf Datenträger oder per Datenfernübertragung zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss von allen uns zur Verfügung gestellten Daten Sicherungskopien behalten.

**3.2** Bei der Beauftragung der Herstellung von digitalen Druckvorlagen liefern wir die Daten für die Produktion per Datenfernübertragung an den Kunden. Das illuteam übernimmt keine direkte Zusammenarbeit mit Druckereien, die Beauftragung von Druckereien und die Lieferung der Druckvorlagen an diese muss der Kunde selbst übernehmen. Eine Nutzung oder Bearbeitung der Daten zu anderen Zwecken bedarf unserer Zustimmung (§ 55a UrhG).

**3.3** In keinem der vorbezeichneten Fälle sind wir verpflichtet, die von uns hergestellten Dateien länger als bis zum Ablauf der vertraglich vereinbarten Gewährleistungsfrist aufzubewahren. Die uns vom Auftraggeber zu Verfügung gestellten Daten werden lediglich bis zur Erfüllung des Vertragszwecks, längstens bis zum Ende des Vertragsverhältnisses aufbewahrt.

**3.4** Der Auftraggeber ist uns zum Schadenersatz für alle Nachteile verpflichtet, die durch Verwendung von Daten und Datenträgern entstehen, die nicht ordnungsgemäß angeliefert wurden oder funktionsunfähig bzw. von Computerviren befallen sind.

**3.5** Der Auftraggeber unterstützt uns bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen und Datenmaterial, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern. Der Auftraggeber wird uns hinsichtlich der von uns zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren. Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, uns im Rahmen der Vertragsdurchführung Bild-, Ton-, Text- o.ä. Materialien zu beschaffen, hat der Auftraggeber diese umgehend und in einem gängigen, verwertbaren Format zur Verfügung zu stellen. Der Auftraggeber stellt sicher, dass wir die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält. Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

**3.6** Der Kunde ist verpflichtet die von uns erstellten Grafiken auf inhaltliche Richtigkeit zu prüfen. Das illuteam übernimmt keine Haftung für zusätzlich entstandene Kosten bei inhaltlichen Fehlern, z. B. durch neue Druckkosten.

#### 4 LIEFERUNG

**4.1** Wir senden Druckvorlagen, Entwürfe, Texte und sonstige Arbeitsergebnisse dem Auftraggeber auf dessen Wunsch zu. Bei Versendungen geht die Gefahr bei Übergabe an den Transporteur auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch bei der Fernübertragung von Dateien. Der Transport erfolgt auf Kosten des Auftraggebers.

**4.2** Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Kommen wir mit unseren Leistungen in Verzug, so ist uns zunächst eine angemessenen Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, wenn dies in der Fristsetzung angedroht war. Ersatz des Verzugschadens kann der Auftraggeber nur bis zur Höhe des Auftragswerts (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangen.

**4.3** Auch bei vereinbarten Lieferterminen und -fristen haben wir Liefer- und Leistungsverzögerungen im eigenen Betrieb oder in dem eines Zulieferers nicht zu vertreten, soweit diese auf höhere Gewalt beruhen. Als solche gelten insbesondere Krieg, Aufruhr, Eingriffe von hoher Hand, Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, Rohstoff- und Energiemangel sowie nicht vermeidbare Betriebs- und Transportstörungen (einschließlich Störungen im externen Daten-netz inkl. Hausanschluss bei Netzbetreibern, Internet-Access- und/oder Serviceprovidern). Verzögert sich eine vom Auftraggeber zugesagte Zulieferung/Beistellung von Material bzw. Daten, verschieben sich entsprechend auch fest zugesagte Liefertermine um den Verzögerungszeitraum.

**4.4** Verzögert sich der Produktionsablauf durch Umstände im Verantwortungsbereich des Auftraggebers, so sind wir berechtigt, aus dem Vertrag zurückzutreten. Unabhängig davon hat der Auftraggeber die Gesamtkosten des Projektes gemäß Angebot und evtl. Mehraufwendungen aus zusätzlichen Ergänzungsabsprachen zu tragen.

#### 5 RECHTE DES AUFTRAGGEBERS BEI MÄNGELN

**5.1** Sie Gewährleistungsfrist wegen etwaiger Mängel beträgt ein Jahr. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit unserer Lieferungen und Leistungen sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen und etwaige Fehler innerhalb einer Woche nach Erhalt schriftlich zu rügen; andernfalls gelten unsere Lieferungen und Leistungen als mängelfrei. Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder wird er innerhalb der vereinbarten Verjährungsfrist durch Mangel schadhaft, liefern wir nach Wahl des Auftraggebers Ersatz oder bessern nach. Regelmäßig sind dem Auftraggeber zwei Nachbesserungsversuche zumutbar. Schlägt die letzte Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist fehl, So kann der Auftraggeber nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

**5.2** Die von uns produzierten Dateien sind auf eine optimale Ausgabequalität auf unseren Ausgabegeräten erzeugt worden. Dateien sind grundsätzlich nicht auf jedem beliebigen Gerät in gleicher Qualität ausgabefähig. Je nach Typ und Kalibrierung des Ausgabegeräts kann es zu Qualitätsunterschieden kommen, Farben und Bildeindrücke können sich stark verändern, Schriften können eine andere Laufweite annehmen usw. Bitte überprüfen Sie die Übereinstimmung der von uns gelieferten Dateien im Hinblick auf die von Ihnen gewünschten Ergebnisse anhand von Ausdrucken und/oder Proofs, und erteilen Sie uns eine Produktionsfreigabe. Die Gefahr etwaiger Mängel geht mit der Produktionsfreigabe auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Mängel handelt, die erst in dem anschließenden Fertigungsvorgang erkannt werden konnten. Gleiches gilt im Falle einer unkontrollierten Druckfreigabe, Weitergabe oder Verarbeitung von Dateien oder Vorlagen durch den Auftraggeber.

**5.3** Garantien liegen nur dann vor, wenn Beschreibungen der Leistungen ausdrücklich als Garantie schriftlich bezeichnet worden sind. Mängel eines Teils der Lieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist. Soweit der Auftraggeber insbesondere an den von uns gelieferten Dateien bzw. sonstigen Arbeitsergebnissen Korrekturen vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt, entfällt jede Gewährleistung durch uns, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Manipulation ohne Einfluss auf einen etwaigen Fehler waren.

## 6 HAFTUNG

**6.1** Bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und bei Unmöglichkeit haften wir auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch begrenzt auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Im Übrigen haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nicht.

**6.2** Im Falle der unkontrollierten Druckfreigabe, Weitergabe oder Verarbeitung von Dateien oder Vorlagen durch den Kunden haften wir nicht für Schäden und Qualitätsmängel, die bei der Weiterverarbeitung (insbesondere bei der Produktion) auftreten, es sei denn, die Fehler hätten auch bei einer ordnungsgemäßen Prüfung der Dateien oder Vorlagen nicht entdeckt werden können und soweit keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Auftraggebers und sofern keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt. Soweit Fehler erst nach der Produktionsfreigabe im anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten, bleibt unsere Haftung auf den Auftragswert der Druckvorlage beschränkt, soweit ein solcher Fehler nicht unsererseits durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten ist und soweit keine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vorliegt.

**6.3** Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, treten wir nur als Vermittler auf. Gewährleistungsansprüche können mithin nur zwischen den dortigen Vertragsparteien geltend gemacht werden.

## 7 ERWERB VON RECHTEN

**7.1** Unsere Leistungen (z.B. Entwürfe, Konzepte, Grafiken, Layouts, Texte) sind rechtlich geschützt. Wir behalten uns sämtliche Rechte an den von uns erbrachten Leistungen gleich welcher Art, insbesondere alle Urheber- und Nutzungsrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte vor. Eine Rechteübertragung auf den Auftraggeber erfolgt nur in dem nachfolgend geregelten Umfang, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

**7.2** Dem Auftraggeber wird an den urheberrechtlich oder anderweitig geschützten oder schützbaaren Leistungen von uns ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt. Der Umfang der Rechteübertragung richtet sich in räumlicher, zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht ausschließlich nach den vertraglichen Vereinbarungen, dem zugrunde liegenden Angebot bzw. dem Vertragszweck. Sofern kein festes Vertragsverhältnis oder keine feste Laufzeit vereinbart worden sind, erhält der Auftraggeber ein nur Projekt bezogenes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht für die Dauer der Zusammenarbeit.

**7.3** Soweit nicht anders schriftlich vereinbart liefert das illuteam keine offenen, zur weiteren Bearbeitung vorgesehenen Dateien. Insbesondere werden 3D Arbeiten nur in Form gerendeter Bilder oder Filme zur Verfügung gestellt. Für den Erwerb von offenen Dateien ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung und eine zusätzliche Honorierung erforderlich.

**7.4** Erst mit der vollständigen Zahlung des Honorars einschließlich des Nutzungshonorars erwirbt der Auftraggeber das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der Leistungen im vereinbarten Umfang. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang, Zeithorizont oder Zweck hinaus, sind eine gesonderte Vereinbarung und eine zusätzliche Honorierung erforderlich. Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen oder Veröffentlichungs- bzw. Vervielfältigungsrechte für andere nicht in der Auftragsbestätigung enthaltene Medien oder Nutzungsarten werden nicht mit übertragen.

**7.5** Das Recht zur Bearbeitung oder Veränderung der erbrachten Leistungen verbleibt bei uns. Eine Weiterübertragung der auf den Auftraggeber übertragenen Rechte auf Dritte durch den Auftraggeber ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns zulässig.

## 8 EIGENWERBUNG / URHEBERBENENNUNG

**8.1** Wir dürfen unsere Arbeitsergebnisse oder Ausschnitte daraus zum Zwecke der Eigenwerbung oder der Teilnahme an Wettbewerben – auch nach Beendigung des Vertrages – unentgeltlich nutzen.

**8.2** Der Kunde ist verpflichtet bei jeder Verwendung der von uns erstellten Grafiken eine Urhebernennung kenntlich anzubringen. Als Nennung reicht: illuteam.de

## 9 ZAHLUNG UND ZAHLUNGSVERZUG/EIGENTUMSVORBEHALT

**9.1** Die uns zustehende Vergütung ist innerhalb von 20 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug fällig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank vom Auftraggeber zu zahlen. Bei Banküberweisungen oder Scheckeinreichungen gilt der Tag der Gutschrift auf unserem Konto als Zahlungseingang.

**9.2** Entwürfe, Layouts, Texte, Druckvorlagen und Datensätze bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung, deren Vergütung sich zusammensetzt aus:

- a) dem Entwurfshonorar
- b) dem Ausarbeitungshonorar (inkl. 3Korrekturrunden)
- c) dem Nutzungshonorar

Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, so entfällt das Entgelt für das Copyright. An gestalterischen und/oder textlichen Entwürfen und Ausarbeitungen bzw. Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

**9.3** Zieht der Kunde nach oder innerhalb der Entwurfsphase seine Auftragserteilung zurück, hat er dem Illuteam ein Ausfallhonorar in Höhe des Entwurfshonorars zu zahlen.

**9.4** Bei umfangreichen Projekten sind wir berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu fordern, diese werden individuell mit dem Kunden abgesprochen.

**9.5** Die von uns gelieferten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher sich aus dem Auftrag ergebenden Forderungen in unserem Eigentum. Auch die Einräumung von Nutzungs- und Verwendungsrechten ist von der vollständigen Bezahlung unserer Forderungen abhängig. Gemäß § 369 HGB behalten wir uns vor, an allen vom Auftraggeber angelieferten Arbeitsmaterialien, Manuskripten und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung auszuüben.

## 10 AUFRECHNUNG / ZURÜCKBEHALTUNG

Der Auftraggeber kann uns gegenüber kein Zurückbehaltungsrecht aus anderen Aufträgen geltend machen soweit es sich nicht um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen handelt und um keine grobe Vertragsverletzung. Eine Aufrechnung ist dem Auftraggeber nur mit rechtskräftigen oder anerkannten Forderungen erlaubt.

## 11 VERTRAULICHKEIT

Wir werden alle uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Wir werden Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erhalten, zu gleicher Verschwiegenheit verpflichten. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

## 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

**12.1** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**12.2** Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg

**12.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden zusammenwirken, um unwirksame Bestimmungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.

www.illuteam.de  
Juliane Richter und Birte Wagner  
c/o Büro Freizeichen  
Steindamm3  
20099 Hamburg

040 21999196  
post@illuteam.de